

(Für zehn Kronen bekommt man keine guten Halbschuhe für Kinder.) Im August kaufte der Beamte Karl Derba für seine zehnjährige Tochter bei dem Schuhhändler Anton Beranek in der Ottalringerstraße für zehn Kronen ein Paar gelbe Halbschuhe, die Beranek besonders angepriesen hatte. Einen Tag hat das Kind die Schuhe getragen, da fielen die Sohlen von den Schuhen ab. Da Beranek die Schuhe nicht zurücknehmen wollte, erstattete Derba die Anzeige, die zur Folge hatte, daß Beranek gestern vor dem Bezirksgericht Josefstadt wegen Betruges angeklagt war. Er gab an, er habe die Schuhe von einem — Schuhhändler für neun Kronen gekauft. Bei den gegenwärtigen hohen Schuhpreisen sei es selbstverständlich, daß die Beschaffenheit der Schuhe nicht die beste gewesen sei. Die Sohlen seien sehr schütter gewesen, im übrigen aber seien die Schuhe „nicht gar so schlecht“ gewesen. Der vernommene Schuhwarenfabrikant Knöpfelmacher erklärte als Sachverständiger, daß die Schuhe minderwertig seien, die Sohlen seien sogenannte Halbsohlen, das Oberleder ein mäßiges Ziegenleder. Für zehn Kronen könne man aber jetzt keine besseren Schuhe verlangen! Bezirksrichter Dr. Decker sprach deshalb den Angeklagten frei. Beranek übernahm die Schuhe und versicherte dem Käufer, daß er sie wieder auf den Glanz herrichten werde. Wenn man schon Halbschuhe für ein Kind für zehn Kronen nicht bekommt — wohin soll das führen?